

Hygienekonzept

Bezirksmeisterschaft im Boccia (Halle)

Inhaltsverzeichnis

1.Allgemeine Verhaltensregeln	2
2.Sportartspezifische Regeln für die Bezirksmeisterschaft im Boccia (Halle).....	3
2.1 Verhaltensregeln zur An-/Abreise der Teilnehmer*innen	3
2.2 Sportstätte	3
2.3 Zugangsregelung zu Sportstätten	3
2.4 Abstandsregeln während der Meisterschaft	4
2.5 Verhaltensregeln beim Umkleiden und Körperhygiene	4
2.6 Durchführung von Mannschaftsbesprechungen	4
2.7 Nutzung von Sportgeräten	4
2.8 Verhalten während eines Durchgangs	5
2.9 Desinfektion von Sportgeräten, Türklinken	5
2.10 Mannschaftsbank	5
2.11 Schiedsrichter*innen	5
2.12 Schiedsgericht / Turnierleitung	5
2.13 Einnahme von Mahlzeiten	6
Anhang – Fragebogen SARS-CoV-2 Risiko	
Fragebogen Basisscreening zur Bekämpfung der Corona- Pandemie*	7

1. Allgemeine Verhaltensregeln

Grundlage des Handelns bilden die regionale Verordnung des Gesundheitsamtes bzw. der jeweiligen Landesregierung, bzw. der Stadt Regensburg. Des Weiteren sind allgemeine Verhaltensregeln wie

- Nießetikette
- Abstandsregeln
- Mund-Nasen-Schutz
- Belüftung
- Nutzung der Corona-Warn-App

zu beachten.

Ergänzt werden die oben genannten allgemeinen Verhaltensregeln durch die Richtlinien des Betreibers der Sportstätte, der Unterkunft, des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) und des BVS Bayern REHA und Sport (Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern e.V.) .

Darüber hinaus gelten spezifische Regelungen für die Sportart Boccia (Halle). Diese werden durch den Veranstalter der Meisterschaft festgelegt und können gegebenenfalls auch kurzfristig an die aktuell geltende Situation angepasst werden.

Der ausrichtende Verein der Meisterschaft (BVSV Regensburg) hat dabei die Umsetzung und Einhaltung der Maßnahmen zu gewährleisten und zu kontrollieren. Zuwiderhandeln kann zum Ausschluss von der Meisterschaft führen. Aufgrund der besonderen Risikogruppe, die Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung bei einer Infektion durch das Coronavirus darstellen, wird auf eine besondere Sorgfaltspflicht der Vereine und verantwortlichen Personen vertraut.

Das Hygienekonzept wird den teilnehmenden Mannschaften, Schiedsrichtern*innen und dem Organisationspersonal vor der Meisterschaft zur Verfügung gestellt.

Unabhängig davon muss sich der Ausrichter vorbehalten, die Meisterschaft auch kurzfristig abzusagen, sofern Umstände und behördliche Anordnungen dies erfordern.

Verdachtsfälle auf Coronavirus-Erkrankungen im Kontext der Meisterschaft sind umgehend dem Ausrichter der Meisterschaft sowie den örtlichen Behörden mitzuteilen.

2. Sportartspezifische Regeln für die BayM im Boccia (Halle)

2.1 Verhaltensregeln zur An-/Abreise der Teilnehmer*innen

Die Anreise ist nur im gesunden und guten Allgemeinzustand anzutreten.

Die jeweils gültigen Abstandsregeln und Hygienebedingungen sind einzuhalten.

Zurzeit ist bei der Benutzung des öffentlichen Personenverkehrs das Tragen eines Mund-Nasen Schutzes verpflichtend.

Bei gemeinsamer Anreise z.B. in einem 7-Personenbus ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, sowie die Wahrung des Mindestabstandes einzuhalten.

Es gilt ein klarer Verzicht auf körperliche Begrüßungen und Verabschiedungen.

Vor der Sporthalle sind die jeweiligen behördlichen Vorgaben zum Mindestabstand und alle weiteren Regelungen einzuhalten.

2.2 Sportstätte

Durch regelmäßige/dauerhafte Öffnung der Fenster und Türen wird sichergestellt, dass die Sportstätte ausreichend durchlüftet wird.

Die Platzierung der Felder auf dem Spielfeldbereich wird so gewählt, dass ein ausreichender Abstand zwischen den Feldern gegeben ist.

2.3 Zugangsregelung zu Sportstätten

Der Zugang zur Sportstätte ist nur aktiven Teilnehmern*innen, notwendigen Betreuer*innen, Schiedsrichtern*innen und Organisationspersonal gestattet. Das Organisationspersonal wird hierbei seitens des Veranstalters auf ein Minimum begrenzt.

Zuschauer*innen sind während der Meisterschaft nicht zugelassen.

Das Betreten der Halle ist nur Teilnehmer*innen, Trainern*innen, Schiedsrichtern*innen und Organisationspersonal gestattet, die geboostert sind (3-fache Coronaimpfung), die Geboosterten gleichgestellt sind, oder neben einer 2-fachen Impfung einen aktuell gültigen Antigen-Schnelltest (Bürgertest) oder PCR-Test vorweisen können.

Selbsttests sind nicht zulässig.

Ebenfalls ist beim Betreten und Verlassen der Halle das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2 Maske) erforderlich, sowie der Mindestabstand einzuhalten.

Im Zugangsbereich zur Sporthalle wird seitens des Veranstalters eine ausreichende Anzahl an Spendern für Händedesinfektion vorgehalten. Die Hände sind stets gründlich zu desinfizieren.

Teilnehmern*innen mit einem Hinweis auf eine mögliche Erkrankung (z.B. deutlicher Husten, Fieber) ist der Zugang zur Sporthalle nicht gestattet.

Die Ein- und Ausgänge der Sporthalle sind deutlich durch den Veranstalter gekennzeichnet. Ebenso kann der Veranstalter eine Wegführung innerhalb der Sporthalle vorgeben, um Kontakte zu vermeiden.

2.4 Abstandsregeln / Mund-Nasen-Schutz-regeln während der Meisterschaft

Auf dem Spielfeldbereich werden die Teilnehmer*innen außerhalb ihrer Spielzeiten gebeten, die zum Zeitpunkt der Meisterschaft allgemein geltenden Abstandsregeln einzuhalten. Dies gilt besonders für den Kontakt zwischen den einzelnen Mannschaften und auch innerhalb der einzelnen Mannschaften.

Gegebenenfalls ist auch hier das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes erforderlich, wenn der Abstand nicht gewährleistet werden kann.

Körperkontakte, im Allgemeinen und während des Spiels, sollen auf das spielspezifische Minimum begrenzt werden.

Körperkontakte wie „Abklatschen“ bzw. „Händeschütteln“ vor und nach dem Spiel sind unbedingt zu vermeiden.

Während des Spiels kann aufgrund der in diesem Konzept getroffenen Vorgaben (Punkt 2.8) bzgl. des Mindestabstands auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verzichtet werden.

Ebenso beim Sitzen auf den Mannschaftsbänken (Punkt 2.10), wenn die dort beschriebenen Vorgaben eingehalten werden.

Beim Gehen innerhalb der Halle, oder Vorhalle, beim Gang zu den Sanitärräumen und auf die Tribüne ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

2.5 Verhaltensregeln beim Umkleiden und Körperhygiene

Die Nutzung der Umkleiden samt Duschen ist während des Turniers nicht gestattet.

Die Teilnehmer*innen werden gebeten, bereits in Sportkleidung an- bzw. abzureisen, denn baubedingt kann nicht jeder Mannschaft eine eigene Umkleidekabine samt Dusche zur Verfügung gestellt werden.

Die Toiletten können unter Beachtung der allgemein geltenden Hygieneregeln genutzt werden. Der Veranstalter stellt hierbei Seife und Händedesinfektionsmittel. Einmalhandtücher sind zu nutzen.

2.6 Durchführung von Mannschaftsbesprechungen

Bei Mannschaftsbesprechungen sind die zum Zeitpunkt der Meisterschaft geltenden Abstandsregeln einzuhalten, sowie ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Der Raum muss groß genug sein und gut durchlüftet werden. Alternativ kann ein freies Spielfeld hierzu genutzt werden.

2.7 Nutzung von Sportgeräten

Nur die Nutzung der zur Ausrichtung der Meisterschaft nötigen Sportgeräte ist den Teilnehmern*innen gestattet.

Die Nutzung der weiterhin in der Sportstätte befindlichen Sportgeräte ist den Teilnehmern*innen nicht gestattet.

Es dürfen von den jeweiligen Spieler nur gekennzeichnete Bälle verwendet werden, die auch nur von ihm angefasst werden.

Nach jedem Durchgang holt der Linienrichter die Bälle und verteilt sie an die jeweiligen Spieler. Hierzu trägt er Einmalhandschuhe. Der Zielball (Jack) wird nach jedem Durchgang durch den Linienrichter mit einem Desinfektionstuch abgerieben.

2.8 Verhalten während eines Durchgangs

Die Wurfboxen werden von 2,50 m auf 3,50 m verlängert und in 3 Bereiche geteilt (1,00 m - 1,50 m - 1,00 m). Die Spieler der Mannschaft, die nicht am Wurf sind haben sich im hinteren Bereich, die werfende Mannschaft im vorderen Bereich aufzuhalten, sodass der mittlere Bereich den Mindestabstand von 1,50 m gewährleistet

2.9 Desinfektion von Sportgeräten, Türklinken

Schiedsgerichtstische, Mannschaftstische, Türklinken etc. werden entsprechend der allgemein gültigen Hygieneregeln desinfiziert.

2.10 Mannschaftsbank

Auf der Mannschaftsbank einer spielenden Mannschaft dürfen 2-3 Personen sitzen. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Ersatzspieler oder notwendige Betreuer. Die Abstandsregeln auf der Bank sind soweit möglich einzuhalten. Gegebenenfalls ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes erforderlich.

Die Positionierung der Spielbänke ist so zu wählen, dass ausreichend Abstand zum Spielfeld, den Schiedsrichtern*innen und dem Schiedsgericht besteht.

Nichtspielende Mannschaften müssen sich auf die Tribüne begeben, oder sich im Freien aufhalten. Jeder Mannschaft wird ein eigener Bereich zugewiesen.

2.11 Schiedsrichter*innen

Die Schiedsrichter*innen tragen während ihres Einsatzes Einmalhandschuhe.

Schiedsrichter*innen ist im Vorfeld des Spieltages das aktuelle Hygienekonzept zu übersenden. Aufgrund des sich aus dem Spielablauf ergebenden Abstands benötigen sie während eines Spiels keinen Mund-Nasen-Schutz.

Nimmt der*die Schiedsrichter*in Verstöße gegen das Vereins-Hygienekonzept wahr, folgt eine Information an den Veranstalter.

Die Schiedsrichter*innen sollen bei ihrer Positionierung im Spielfeld den Mindestabstand zur Wurfbox einhalten.

Umkleiden sind auch für die Schiedsrichter gesperrt.

2.12 Schiedsgericht / Turnierleitung

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes am Schiedsrichtertisch ist verpflichtend.

Der Tisch des Schiedsgerichtes / der Turnierleitung ist so zu platzieren, dass der Mindestabstand zu den Spielfeldern gegeben ist.

Die Anzahl der beteiligten Personen wird auf das nötige Minimum reduziert, um die Abstände zu gewährleisten.'

Können Abstände nicht eingehalten werden (z.B. gemeinsames Arbeiten an einem Rechner zur Ergebnisauswertung), ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

2.13 Einnahme von Mahlzeiten

Auf ein organisiertes Essensangebot für die Teilnehmer*innen in der Vorhalle, bzw. in der Halle wird verzichtet.

Die Teilnehmer*innen werden daher gebeten, ihre eigene Verpflegung (Essen & Trinken) mitzubringen.

Anhang – Fragebogen SARS-CoV-2 Risiko

Die Vereine müssen am 17.03.22 (also 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn) jeweils von allen Teilnehmer*innen gesammelt die ausgefüllten sowie tagesaktuell unterschriebenen Fragebögen an den Ausrichter schicken (hygiene@brsg-neutraubling.de). Ohne diesen ist kein Betreten des Veranstaltungsorts möglich.

Fragebogen Basisscreening zur Bekämpfung der Corona-Pandemie*¹⁾

Datum und Kontaktdaten

Datum, Uhrzeit	Verein
Vorname	Nachname
Geburtsdatum	Telefonnummer
PLZ, Ort, Straße und Hausnummer	
E-Mail-Kontakt	

Wird eine Frage des Basisscreenings mit „Ja“ beantwortet, darf die befragte Person nicht am Spieltag teilnehmen und die Halle nicht betreten.

2) Weiterführende Fragen

Temperaturmessung °C (<37,8)	JA	NEIN
Stehen Sie wegen des Coronavirus unter Beobachtung des Gesundheitsamtes?	JA	NEIN
Sie in den letzten 14 Tagen positiv auf das Coronavirus getestet worden?	JA	NEIN
Haben Sie Atembeschwerden?	JA	NEIN
Hatten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer coronainfizierten Person?	JA	NEIN

*Die erhobenen Daten werden für die Dauer von vier Wochen gespeichert und im Anschluss vollständig vernichtet.

Unterschrift des Teilnehmers